

noch nicht
15.12.2018

lf

Betreff: Einwand gegen **geplante Bebauung der Fläche zwischen der Lärchenallee und dem Ginsterweg / Weißdornweg**

Mit der geplanten Bebauung des schmalen Grundstücksstreifens zwischen der Lärchenallee und dem Ginsterweg / Schlehenstraße / Weißdornweg soll eine seit 1993 existierende städtebauliche Fehlplanung nach 25 Jahren umgesetzt werden. Dieses muss nicht nur aus Sicht der Anwohner dieser Straßen unbedingt verhindert bzw. überdacht werden.

Wichtige und triftige Gründe sprechen für diese Aussage.

Es ist bekannt, dass der städtische Bebauungsplan aus dem Jahr 1993 in dem genannten Gebiet eine niedrige Bebauung vorsieht. Aber schon mit der Entstehung des Wohngebietes (Architekt Jürgen Benecke) im Jahr 1995 muss dem aufmerksamen Beobachter aufgefallen sein, dass der sehr schmale verbleibende bewachsene Grundstücksstreifen zwischen den genannten Straßen und dem Gehweg an der Lärchenallee nicht für eine Bebauung geeignet sein kann. Als angedachter Lärmschutz kann eine noch näher an die vielbefahrene Hauptstraße unmittelbar herangesetzte Wohnbebauung einfach nicht logisch sein.

In den seit 07.12.18 aufgestellten Informationstafeln des vom Grundstückskäufer beauftragten Immobilienmaklers wird nun ein Bauprojekt mit 14 zweigeschossigen Stadtreihenhäusern und einem Einfamilienhaus ausgewiesen.

Für dieses Bauprojekt müssen dutzende auch hohe Bäume, insbesondere Birken, gefällt werden, was bereits bewilligt wurde. Diese Bäume dienten bisher als natürlicher Sicht- und Lärmschutz, zur Luftreinhaltung für das bestehende Wohngebiet und auch als umweltästhetische Bereicherung und Betonung der geschützten Lärchenallee. Eine moderne Bebauung bis unmittelbar an den Gehweg der Lärchenallee heran würde diesen natürlichen Charakter eindeutig zerstören. Sie würde auch nicht zu den im Wohngebiet vorherrschenden Dachformen der Reihenhäuser (alles Satteldächer) passen. Die geplante Pultdachform der Stadthäuser, die eventuell auch nicht verklinkert sind, können sich einfach nicht harmonisch in das Wohngebiet einfügen.

Ein weiteres wichtiges Argument gegen dieses Bauvorhaben ist die bestehende Parkplatzsituation.

Für das Mehrfamilienhaus Schlehenstraße 1 (bestehend aus 16 Wohneinheiten) stehen nur fünf Parkplätze zur Verfügung. Das ist völlig unzureichend und bereits hier muss der Eindruck einer Fehlplanung entstehen.

Da viele Anwohner nicht nur einen PKW pro Wohneinheit besitzen, ist die Fläche insbesondere am Ginsterweg in 24 Jahren gewohnheitsmäßig zum unbefestigten Parkplatz für das gesamte Wohngebiet geworden. An Wochenenden und Feiertagen stehen bis zu 25 Fahrzeuge auf dem betreffenden Grundstücksstreifen.

Es gab in den vergangenen 24 Jahren keinerlei Anfragen oder Hinweise an die Bewohner, beispielsweise durch mietbare, ordentlich befestigte Parkflächen, die bestehende Situation zu verbessern.

Eine für viele Anwohner akzeptable Lösung wäre mietbare PKW-Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Diese würden in keinsten Weise die natürliche und geschützte Umweltsituation in und an der Lärchenallee beeinträchtigen.

Wenn die Bäume bis spätestens Ende Februar 2019 wie beabsichtigt gefällt werden, ist es zu spät um die Fehlplanung aus dem Jahr 1993 korrigieren zu können.

Die Sinnhaftigkeit des Projektes unterliegt hier eindeutig den finanziellen Interessen, ausgelöst durch den derzeit unzählbaren Bauboom in Friedrichsthal. Bei Betrachtung mit sachlichem Menschenverstand ist dieses Bauvorhaben mehr als nur fraglich. Daher lagen diese Pläne auch 24 Jahre brach. Welche Familie kauft in Friedrichsthal „am grünen Stadtrand“ zu einem hohen Preis ein Haus, ohne jegliches Gartengrundstück an einer Hauptverkehrsstraße mit erheblicher Abgas- und Lärmbelastigung mit nur einem PKW-Stellplatz?! Die zukünftigen Besitzer würden in einem Lärmschutzwahl leben. Diese Planung ist für alle Beteiligten unsinnig und unzumutbar.

Hiermit bitten wir Sie darum, dass diese Ausführungen an die zuständigen Stellen der Stadt Schwerin zur raschen Prüfung weitergeleitet werden, um nicht wieder gutzumachende Schäden zu verhindern.

Der uns unbekannte Käufer des Grundstücks müsste unbedingt benachrichtigt werden, um in Verbindung mit der Stadt eine für das gesamte Wohngebiet akzeptable Lösung herbeizuführen.

Eine Begutachtung vor Ort durch die zuständigen Verantwortlichen der Stadt ist dringend erforderlich.

